

Der Senator für Finanzen

FINANZEN

16. März 2020

NEUMÜNSTER



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Schüler Helfen Leben

Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

Auskunft erteilt

Imke Schmitz

Zimmer 478

Tel. +49 421 361 15508

Fax +49 421 361 15508

E-Mail

imke.schmitz@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

20.02.2020

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

S 2332-1/2014-1/2014 11-4

Bremen, 4. März 2020

Sozialer Tag 2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Februar 2020 an den Senator für Finanzen des Landes Bremen mit der Bitte um Unterstützung des Sozialen Tags am 18. Juni 2020.

Bei den im Rahmen des Projekts „Sozialer Tag 2020“ geschlossenen Arbeitsvereinbarungen zwischen Schülerinnen und Schülern und teilnehmenden Arbeitgebern handelt es sich lohnsteuerrechtlich um Arbeitsverhältnisse. Die direkt an die Stiftung Schüler Helfen Leben zu überweisenden Vergütungen, sind daher Arbeitslohn und grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen. Die Lohnzahlungen stellen für den Arbeitgeber - soweit betrieblich veranlasst - Betriebsausgaben dar.

Wegen der Besonderheit des Projekts und der Tatsache, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die Finanzämter des Landes Bremen nicht beanstanden, wenn die Arbeitgeber für die Lohnzahlungen aufgrund des Projekts „Sozialer Tag 2020“ von einem Lohnsteuerabzug absehen. Die Lohnzahlungen sind von den Arbeitgebern direkt an das Spendenkonto der Stiftung Schüler Helfen Leben zu zahlen. Der Nachweis über die Zahlung ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1

Telefax
(0421) 361 2965

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

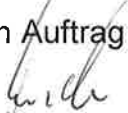
Die Stiftung Schüler Helfen Leben hat sicherzustellen, dass über die gezahlten Beträge keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Ich weise außerdem darauf hin, dass dieses Schreiben lediglich die lohnsteuerliche Behandlung der von den Schülerinnen und Schülern einzugehenden Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Projekts im Land Bremen regelt. Weitergehende Zusagen, insbesondere die Förderwürdigkeit des Projekts, sind hieraus nicht herzuleiten.

Auch in den Folgejahren kann nach den oben beschriebenen Grundsätzen verfahren werden, soweit sich an den tatsächlichen Verhältnissen nichts ändert und keine Rechtsänderungen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



R. Mosch